



**GRUNDSCHULE AN DER KURT-SCHUMACHER-STR.
STÄDTISCHE GEMEINSCHAFTSSCHULE
DER PRIMARSTUFE**

An die Eltern der Klassen 1-4 und IFÖ-Klassen

Gelsenkirchen, 11.08.2020

Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien – Hygiene- und Abstandsregeln

Liebe Eltern,

ab dem 12.08.20 wird in den Jahrgängen 2-4, ab dem 12.08.20 auch für den Jahrgang 1, der Unterricht wiederaufgenommen.

Für den Schulbetrieb ergeben sich neue Regeln, die wir Ihnen nachfolgend kurz erläutern:

- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nur mit eigenem **Mund-Nase-Schutz** betreten. Im Gebäude und auf dem Schulgelände gilt eine Tragepflicht. Ohne Mund-Nase-Schutz werden die Kinder nach Hause geschickt. Bei wiederholtem Verstößen kann es zu einer Ordnungswidrigkeitenmaßnahme (Bußgeld) kommen.
- **Vorgehen der Schule bei auftretenden Corona-Fällen**
Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Hierzu zählen Symptome wie insbesondere:
 - Fieber
 - trockener Husten
 - Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn

Sie werden zum Schutz der Anwesenden – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder müssen unverzüglich abgeholt werden. Die Schulleitung wird zudem mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen. Sie müssen dann Abklären, ob es sich um eine Covid-19 Erkrankung handelt und uns dies zurückmelden.

- **Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern/**

Schutz vorerkrankter Angehöriger: Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Sollte Ihr Kind relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte,

ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte und müssen dies gegenüber der Schule darlegen.

Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen

Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz von vorerkrankten Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend


in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

In der Zeit vom 12.08.20 bis zum 21.08.20 haben alle Klassen der Jahrgänge 2-4 Klassenunterricht von 8.00 – 11.35 Uhr. Die Schule hat keine versetzten Anfangszeiten, sondern ist ab 7.45 Uhr (Haupteingang) geöffnet, sodass die Kinder sofort in die Klassen gehen können.

Der **OGS-Betrieb** findet ab dem 12.08.20 wie gewohnt vollständig statt.

Bitte denken Sie daran Ihrem Kind ausreichende Mengen an **Getränken und ein ausreichendes Frühstück** mit zur Schule zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


J. Seiß
(Schulleiter)


A. Hoffacker
(stellv. Schulleiterin)